

Tätigkeiten

- Anschließen von 200 Liter Fässern mit **Acetonitril** an die Lösemittelleitung (Abb. 1)
- arbeiten mit dem Handhubwagen
- öffnen und verschließen des vollen KTC (Abb.2)



Hinweise

- Im Raum ist gemäß Explosionsschutzdokument Nr. 159 die **Ex-Zone 1** definiert.



Gefährdungen und Belastungen

- (1) Quetschen und Stoßen der Hände
- (2) Elektrostatische Aufladung
- (3) Hautkontakt mit **entzündbaren, schwer augenreizenden und beim Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen** beim Öffnen des Deckels und Entnahme des Füllstandssensors und der Zuleitungen
- (4) Einatmen von gesundheitsschädlichen Dämpfen beim Öffnen der Verschlüsse
- (5) Austritt von Gefahrstoffen
- (6) Funkenflug
- (7) Umfallen der 200L Fässer
- (8) Gefährdungen beim Aufnehmen, Transportieren oder Absetzen von Lasten
- (9) Stolper-/Quetschgefahr an der Löschwasserbarriere



Abb. 1



Abb.2

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- zu (1)(3) Schutzhandschuhe (SolVex-675 oder Flexiproof), Schutzbrille und Nomex Schutzkittel tragen.
- zu (1) Beim Anheben und Senken des Deckels mit dem Füllstandssensor und den Zuleitung wird der Flaschenzug verwendet. (Abb. 3)
- zu (2) Der KTC ist zu erden! Antistatische-Sicherheitsschuhe tragen!
- zu (3) Nach dem Anheben des Deckels den Füllstandssensor mind. 30 Sekunden leer laufen lassen.
- zu (4) **Luftwechsel 5fach**
- zu (5) - Die Dichtung im KTC-Deckel muss fest im Nut des Deckels sitzen. Den Deckel nach dem Schließen des KTC handfest über Kreuz festziehen. (Abb. 5)
 - Vor dem Anschließen eines leeren KTC überprüfen, ob das Bodenablassventil (BAV) geschlossen und die Verschlusskappe fest angebracht ist. (Abb. 6)
- zu (6) Den Deckel des KTC nicht fallen lassen, sondern langsam schließen!

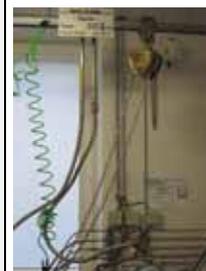


Abb3



Abb.4



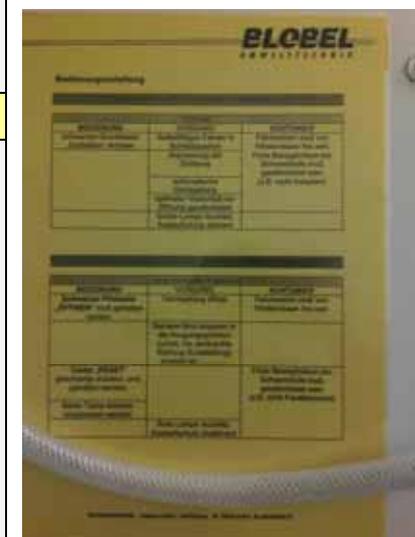
Abb. 5: Deckeldichtung



Abb.6: BAV

zusätzlich mit dem Aufdruck "geeignet für Ex-Bereich" gekennzeichnet! (Abb.7)

- zu (7) Die Sicherungsbänder der Fässer nicht entfernen. (Abb. 1)
- zu (8) -Bei allen Transportarbeiten Sicherheitsschuhe tragen.
 - Nur in der Handhabung und in den betrieblichen Gegebenheiten unterwiesene und vom ihrem Vorgesetzten beauftragte Personen dürfen muskelbetriebene FFZ nutzen
 - FFZ mit Mängeln, ungültiger Prüfplakette still setzen. Vorgesetztem melden. (Abb. 4)
 - Nur ordnungsgemäß gebänderte Last aufnehmen.
 - In der Nähe stehende Mitarbeiter vor bzw. bei Transportarbeiten informieren bzw. warnen.
- zu (9) - Während des Schließvorganges der Löschwasserbarriere dürfen sich keine Personen oder Gegenstände im Schließbereich der Barriere befinden.(Abb. 8)
 - Bei Arbeiten im Raum ist die Löschwasserbarriere zu öffnen. (Ausnahme bei Umlegen der N2-Hebel für die Fassbelüftung kann die Barriere geschlossen bleiben)
 - Das Schließen der Löschwasserbarriere erfolgt über den Schaltschrank vor dem Raum (Abb. 9)
 - Die angebrachte Bedienungsanleitung ist zu beachten! (Abb.10?)



Weitere Anforderungen gemäß §14 GefStoffV



- Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen vermeiden - nicht rauchen.
- **IM GEFAHRFALL : Feuerwehr alarmieren! NOTRUF 4110**
- **Erste Hilfe:** Bei Berühren mit den Augen mind. 15 Minuten mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen und betroffene Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt aufsuchen!
- **Entsorgung:** Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation gelangen lassen, mit Bindemittel aufnehmen und der Sonder Abfallentsorgung übergeben (siehe Abfallhandbuch).

¹ Diese GBU beinhaltet die Betriebsanweisung gemäß §14 Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV).